

Satzung des Vereins „Willy-Schobbe e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Willy-Schobbe“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Rechtsformzusatz „e.V.“ im Namen.
 - (2) Er hat seinen Sitz in Stein-Bockenheim.
 - (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
-

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
 - (2) Zweck des Vereins ist die Brauchtumpflege und die Förderung des Carnevals zu unterstützen und Veranstaltungen zu organisieren.
 - (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
-

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
 - (2) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.
 - (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
 - (4) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
 - (5) Mitglieder müssen mindestens 1 Jahr im Verein sein. Wenn ein Mitglied nicht einen Monat vor Ende der Mitgliedschaft kündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.
-

§ 4 Mitgliedsbeiträge und Mittel des Vereins

- (1) Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
- (2) Der Vorstand

§ 6 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand schriftlich per Post oder E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Satzung, die Wahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands und über weitere Angelegenheiten.

§ 7 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern:
 - Vorsitzender
 - Stellvertretender Vorsitzender
 - Kassenwart
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

§ 8 Kassenprüfung

- (1) Die Kassenprüfung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer.
 - (2) Die Kassenprüfer haben die Kassenführung und die Jahresrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung zu berichten.
-

§ 9 Satzungsänderungen

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung.
 - (2) Satzungsänderungen können nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 - (3) Satzungsänderungen sind der zuständigen Behörde zur Eintragung in das Vereinsregister mitzuteilen.
-

§ 10 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, zu der ausdrücklich auf die Tagesordnung „Auflösung des Vereins“ hingewiesen wurde.
 - (2) Für den Beschluss zur Auflösung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
 - (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
 - (4) Die Auflösung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 - (5) Die Entscheidung über die konkrete Organisation oder Institution, der das Vermögen zufällt, trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Sollte keine Entscheidung getroffen werden können, wird das zuständige Finanzamt eingeschaltet, um die ordnungsgemäße Verwendung sicherzustellen.
-

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Gründung des Vereins in Kraft.

Janza
Carmen
N. Müller
G. G.

U. Müller
Janzel
F. Müller

Protokoll

Es versammelten sich heute, am 08.12.2024, um 18 Uhr in Stein-Bockenheim die in der Anwesenheitsliste (siehe unten) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 7 Personen.

Nico Uebel eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Es soll der Verein Willy-Schobbe e.V. gegründet werden. Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Nico Uebel die Versammlungsleitung und Carmen Janzer die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins.
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes.
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen.
5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Die Versammlungsleitung erläuterte die Motive zur Gründung des Vereins. Ziel des Vereins ist es, den Carneval in Stein-Bockenheim zu fördern und die Gemeinschaft durch die Organisation von Fastnachtsveranstaltungen zu stärken. Der Verein verfolgt dabei ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 AO und möchte insbesondere die kulturelle Tradition und das Brauchtum des Carnevals erhalten und fördern.

Es wurde betont, dass der Verein offen für alle Interessierten ist, die sich mit den Vereinszielen identifizieren. Die Gründung erfolgt, um die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen besser strukturieren zu können und langfristig eine stabile Grundlage für die Förderung des Vereinszwecks zu schaffen.

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen. Nach eingehender Diskussion stellte die Versammlungsleitung die sich aus der Anlage ergebende Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen. Das Ergebnis der Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein 7 (Personen, die der Satzung zugestimmt haben) als Gründungsmitglieder an. Die Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:

Nico Uebel, 07.03.1993, Am Sonnenberg 12 7 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Nein-Stimmen

Stellvertretender Vorsitzender:

Swen Ebner, 27.12.1979, Am Sonnenberg 11 7 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Nein-Stimmen

Kassenwart

Carmen Janzer, 25.01.1977, Am Sonnenberg 14 7 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen,
0 Nein-Stimmen

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

TOP 5:

Auf Vorschlag des Kassenwartes beschloss die Versammlung einstimmig, dass der monatliche Mitgliedsbeitrag 10 EUR betragen soll.

Die Versammlung wurde gegen 20 Uhr geschlossen.

Stein-Bockenheim, 08.12.2024

Nico Uebel (Vorsitzender), 07.03.1993, Am Sonnenberg 12 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Nico Uebel in blue ink, appearing as a stylized 'NU'.

Swen Ebner (2. Vorsitzender), 27.12.1979, Am Sonnenberg 11 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Swen Ebner in blue ink, appearing as a stylized 'SE'.

Carmen Janzer (Kassenwart), 25.01.1977, Am Sonnenberg 14 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Carmen Janzer in blue ink, appearing as 'Carmen J'.

Hanna Jost, 10.07.1997, Am Sonnenberg 12 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Hanna Jost in blue ink, appearing as 'Hanna Jost'.

Björn Janzer, 30.07.1979, Am Sonnenberg 14 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Björn Janzer in blue ink, appearing as 'Janzer'.

Franz Schmidt, 22.06.1991, Böllerweg 20 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Franz Schmidt in blue ink, appearing as 'F. Schmidt'.

Meike Janzer, 23.10.2002, Am Sonnenberg 14 Stein-Bockenheim

Handwritten signature of Meike Janzer in blue ink, appearing as 'Janzer'.